



Zugang Feuerwehr Schlüsselrohr

1. Grundlage

Bauten und Anlagen sind gemäss VKF Brandschutznorm 1-15, Art. 44 für einen raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert zugänglich zu machen.

<https://www.bsvonline.ch/de/vorschriften/>

Auf kommunaler Ebene kann im Baubewilligungsverfahren die Anbringung eines Schlüsselrohrs in einer Baubewilligung gefordert werden.

Die Anzahl und Platzierung der Schlüsselrohre ist im Einvernehmen mit der Feuerpolizei Pfäffikon vorzunehmen.

2. Einbau und Bezug

Der Schlüssel und Zylinder kann über die Firma Kulltec AG bezogen werden.

Der Einbau der Schlüsselhülse ist ca. 70cm über Terrain gemäss Herstellerangaben vorzunehmen. Wichtig ist, dass die Schlüsselhülse (-box) mit einem roten „F“ (graviert oder aufgeklebt) gekennzeichnet wird.

3. Einbezug der Feuerwehr

Nachdem der Schlüssel durch den Eigentümer/Bauleiter/Projektverantwortlichen in der Schlüsselbox hinterlegt wurde, ist die Feuerwehr sowie die Feuerpolizei unverzüglich hierüber via Email mit allen notwendigen Informationen zu orientieren. Der Emailingang wird durch die Feuerwehr Pfäffikon bestätigt.

Die Feuerwehr selbst nimmt keine Schlüssel entgegen und unterzeichnet keine Quittungen!

4. Unterhaltspflicht

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten sind gemäss Art. 20 der Brandschutznorm 1-15 dafür verantwortlich, dass u.a. Einrichtungen des abwehrenden Brandschutz bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind. Allfällig notwendige Unterhalts- und Bewirtschaftungsmassnahmen sind periodisch bzw. bei Umbau oder Nutzungsänderungen (auch bei Innenumbauten oder Mietwechsel) vorzunehmen, sodass eine ungehinderte Feuerwehrintervention jederzeit gewährleistet wird.

Änderungen im abwehrenden Brandschutz sind unverzüglich der Feuerwehr und Feuerpolizei Pfäffikon bekannt zu geben.

5. Kosten

Die Kosten für die Schlüsselrohre fallen vollumfänglich der Eigentümer-/ bzw. Bauherrschaft. zu Last.

6. Anlaufstellen bei Fragen

Bitte stellen Sie allgemeine Fragen zum abwehrenden Brandschutz erstrangig an die Feuerpolizei Pfäffikon.

Feuerpolizei Pfäffikon
Hanna Baum
Hochstrasse 1
8330 Pfäffikon ZH
T 044 952 51 59
E hanna.baum@pfaeffikon.ch

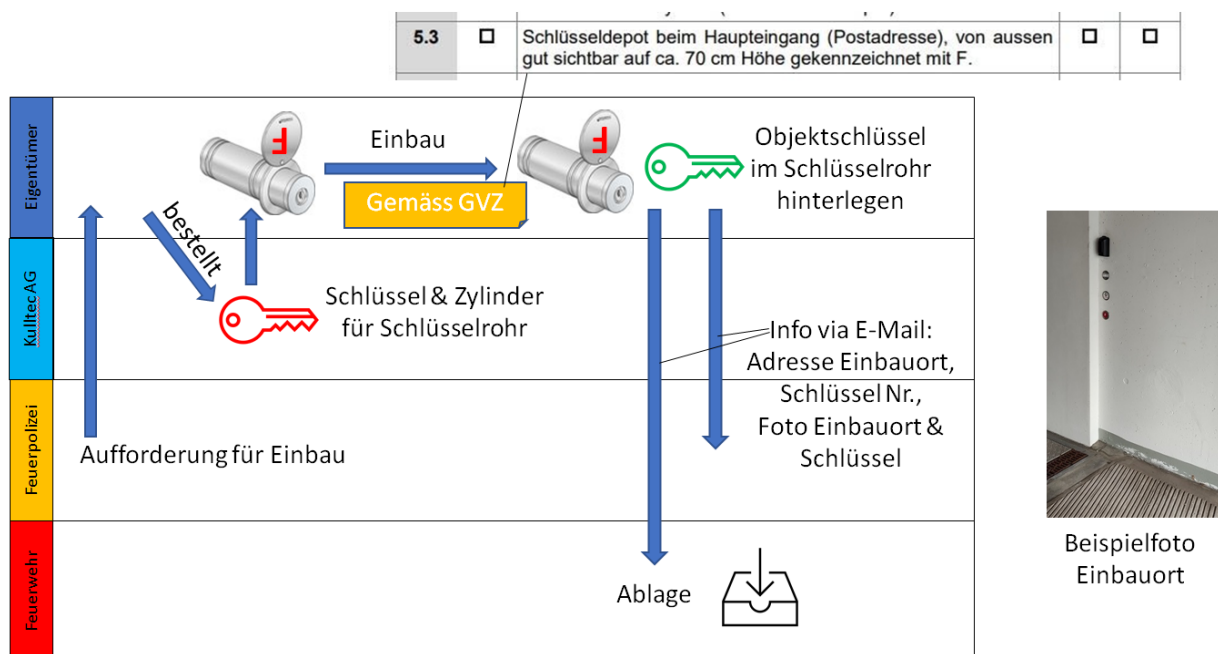
Feuerwehr Pfäffikon
Feuerwehr Depot Pfäffikon ZH:
Schanzstrasse 15
8330 Pfäffikon ZH
044 950 10 00
fwtechhoff@pfaeffikon.ch

Kulltec AG
Schlüsselbezug
Turmstrasse 8
8330 Pfäffikon ZH
T 044 952 11 22
H www.kulltec.ch



7. Ablauf

Erstinstallation/Inbetriebnahme	Änderungen
<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselrohr korrekt eingebaut? - Schlüsselrohr korrekt gekennzeichnet? - Schlüssel hinterlegt? <p>Angaben via Email an: fwtechhoff@pfaeffikon.ch, cc: bauamt@pfaeffikon.ch, hanna.baum@pfaeffikon.ch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudeadresse inkl. Eigentümerschaft - Kontaktdaten Gebäudeverwaltung - Einbauort auf Umgebungsplan gekennzeichnet. - Fotodarstellung Einbauort + Schlüssel - Schlüsselanzahl und -Nr. - allenfalls weitere notwendig Informationen / Angaben 	<p>Information bzw. vorgängige Abstimmung mit Feuerpolizei / Feuerwehr</p>
<p>Eingangsbestätigung durch die Feuerwehr erfolgt im Normalfall innert Wochenfrist</p>	



Stand, Mai 2022